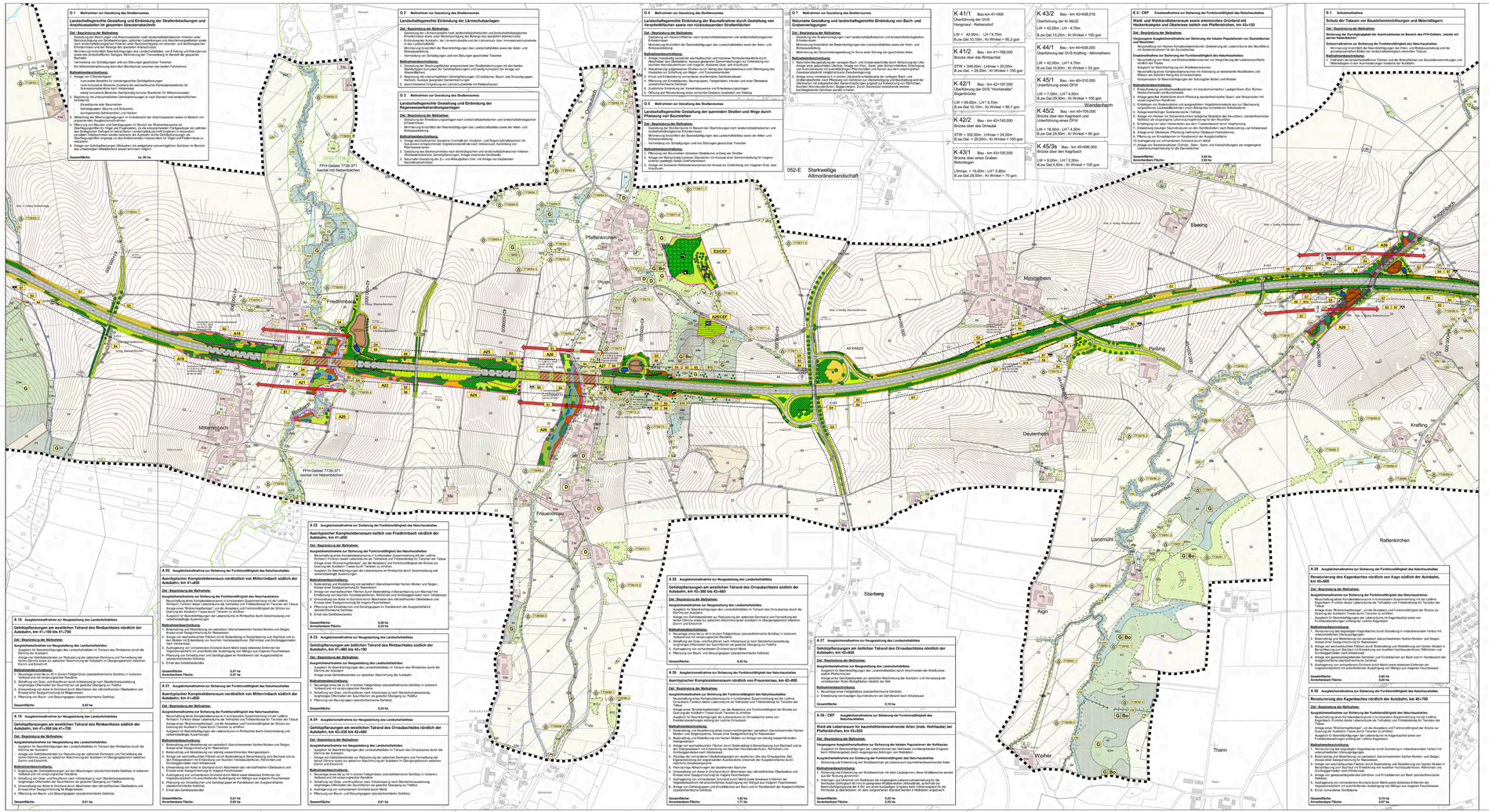
G 1 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungsränder, Anschlussstellen nach landschaftstypischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitlinierungen und übersichtlichen Anordnungen von Straßenelementen, sowie Einbindung in die Landschaft und Vermeidung von Erosionsschäden und der Bildung von Wasserpfützen (Aquaplaning).
Minimierung künstlich flacher Böschungsneigungen des Landschaftsbildes, von Erhaltung und Naturschutz wertvoller Vegetationsstrukturen gemäßen Maßnahmen der Trimmwege im Bereich der gesamten Bauhöhe.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Die Mähmaßnahmen sind nur außerhalb der Brutzeiten durchzuführen.
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Böschungsflächen mit standortgerechte Gehölzpflanzungen
- nicht rhythmisierte Bereiche (Hecken) bis wechselnschichte Rohrbestandsränder) für Vogelbrutgebiete und Deckungsräume
- wenig humusarme Bereiche (Hecken) mit humusarmer Böschung für Wildbienen
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen in nach Standort und landschaftlichem Erfordernissen
- Einbindung von Böschungsrändern
- Gehölzgruppen (Baume und Sträucher)
- durchgehende Gehölzstreifen mit Hecken
3. Abflachung der Böschungsneigungen im Innenbereich der Anschlussstellen sowie im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen.
4. Pflanzung von Bäumen und Sträuchergruppen im Bereich der Böschungsränder als Überflugmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse, da die entsprechenden Flächenbereiche als Lebtlinien für Fledermäuse dienen und Vögel bevorzugt über Gehölzstrukturen fliegen, um Beutetiere zu erjagen, sowie Trittsteinbiotope entstehen und Brücken der Ausbreitung der Gehölzpflanzungen. Pflanzungen ergänzt und die Kollisionsrisiko insbesondere für Vögel und Fledermäuse zu vermindern.
5. Anlage von Gehölzpflanzungen mit weitgehend ruderalfreiem Gehölzen im Bereich des unbefestigten Mittelstreifens sowie technisch möglich
Gesamtfläche: ca. 50 ha
G 2 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Landschaftsgerechte Einbindung der Lärmschutzanlagen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Lärmschutzanlagen durch landschaftstypischeHecken und landschaftstypischen Einzelbäumen sowie unter Berücksichtigung von Belange des speziellen Artenschutzes.
Einbindung der Autobahn, der Lärmschutzwälle und der Lärmschutz- bzw. Immissionsschutzwände in die Landschaft.
Minimierung künstlich der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Gehölzpflanzungen entsprechend den Straßenbezeichnungen mit den beiden Bestandtypen humusarmer Gehölzbestand und wenig humusarm (für Anlage von Wildbienen)
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen: (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken). Aufstellung geeigneter Gemeinschaftsgruppen
3. abschnittsweise Einpflanzung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen
Gesamtfläche: 0,07 ha
G 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenwasserbehandlungsanlagen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Regenrückhaltebecken im Bereich der Böschungsränder als Überflugmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse, da die entsprechenden Flächenbereiche als Lebtlinien für Fledermäuse dienen und Vögel bevorzugt über Gehölzstrukturen fliegen, um Beutetiere zu erjagen, sowie Trittsteinbiotope entstehen und Brücken der Ausbreitung der Gehölzpflanzungen. Pflanzungen ergänzt und die Kollisionsrisiko insbesondere für Vögel und Fledermäuse zu vermindern.
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Gehölzpflanzungen mit standortgerechten und landschaftstypischen Gehölzen im Bereich der Böschungsränder.
2. Naturnahe Gestaltung der Zu- und Abläufe(graben-)mit Anlage von beplanten Nischbiotopstrukturen
G 4 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Baumaßnahme durch Gestaltung von Böschungsrändern sowie von rückbaubaumen Straßenflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungsränder nach landschaftstypischen und landschaftsökologischen Erfordernissen
Einbindung der Autobahn, der Lärmschutzwälle und der Lärmschutz- bzw. Immissionsschutzwände in die Landschaft.
Minimierung künstlich der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Böschungsflächen mit standortgerechte Gehölzpflanzungen mit den beiden Bestandtypen humusarmer Gehölzbestand und wenig humusarm (für Anlage von Wildbienen)
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen: (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken). Aufstellung geeigneter Gemeinschaftsgruppen
3. abschnittsweise Einpflanzung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen
G 5 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Landschaftsgerechte Gestaltung der querenden Straßen und Wege durch Pflanzung von Baumreihen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Straßenränder durch Baumreihen
Minimierung künstlich der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Baumreihen (teilweise Obstbäume) entlang der Straßen
2. Anlage von Rankgerüsten zu Lärmschutzwänden mit Aussaat einer Saatmischung für magere, artenarm gepflegte Saller-Glatthaferwiesen
3. Aussaat einer trockenen Rasenmischung mit Aussaat zur Entwicklung von mageren Gras- bzw. Krautflure
G 6 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenrückhaltebecken sowie von Ausgleichsmaßnahmen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Böschungsränder als Überflugmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse, da die entsprechenden Flächenbereiche als Lebtlinien für Fledermäuse dienen und Vögel bevorzugt über Gehölzstrukturen fliegen, um Beutetiere zu erjagen, sowie Trittsteinbiotope entstehen und Brücken der Ausbreitung der Gehölzpflanzungen. Pflanzungen ergänzt und die Kollisionsrisiko insbesondere für Vögel und Fledermäuse zu vermindern.
Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von Böschungsflächen mit standortgerechte Gehölzpflanzungen mit den beiden Bestandtypen humusarmer Gehölzbestand und wenig humusarm (für Anlage von Wildbienen)
2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzpflanzungen: (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken). Aufstellung geeigneter Gemeinschaftsgruppen
3. abschnittsweise Einpflanzung der Lärmschutzwände mit Kletterpflanzen
G 7 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenrandes
Naturnahe Gestaltung und landschaftsgerechte Einbindung von Bach- und Grabenanlagen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Gestaltung der Grabenränder nach landschaftsökologischen und landschaftsökologischen Erfordernissen
Einbindung der Grabenanlagen in die Landschaft.
Minimierung der Zerschneidungswirkung im Sinne einer Störung von geschützten Arten.
Maßnahmenbeschreibung:
1. Naturnahe Neugestaltung der vorhanden Bach- und Grabenanlagenbis durch Abflachung der Ufer- und Böschungsneigungen, Anlage von Flachwasserzonen und Einbau von Sohlschwellen und Buhnen zum Automatischen Anlegen von Wasserpflanzen und Einbringung von Bach- und Grabenbiotopstrukturen mit Aussaat von Saatmischungen und Einbringung von Röhrichten, Nischenbiotopen und Gehölzen.
2. Anlage von Gehölzpflanzungen mit standortgerechten und landschaftstypischen Gehölzen.
K 41/1 Bau-km 41+069
Überführung der GVS
Hangmoor - Reibersdorf
LW = 42,00m ; LH =4,70m
B.Je.Gel.10,10m ; Ki.Winkel = 95,2 gon
K 41/2 Bau- km 41+788,000
Brücke über den Rimbachbd
STW = 349,00m ; LH=ca. = 20,00m
B.Je.Gel.= 29,50m ; Ki.Winkel = 100 gon
K 42/1 Bau- km 42+197,000
Überführung der GVS Rimbachstraße
LW = 69,00m ; LH1 4,70m
B.Je.Gel.10,10m ; Ki.Winkel = 99,7 gon
K 42/2 Bau- km 42+740,000
Brücke über den Ormaubd
STW = 352,00m ; LH=ca. = 24,00m
B.Je.Gel.= 29,50m ; Ki.Winkel = 100 gon
K 43/1 Bau- km 43+105,000
Brücke über einen Graben
Betonbogen
LW=ca. = 15,00m ; LH1 2,80m
B.Je.Gel.25,50m ; Ki.Winkel = 70 gon
K 43/2 Bau - km 43+038,016
Überführung der KV Mü22
LW = 42,00m ; LH. 4,70m
B.Je.Gel 12,25m ; Ki.Winkel = 100 gon
K 44/1 Bau- km 44+028,000
Überführung der GVS Krafting - Mimmelheim
LW = 42,00m ; LH1 4,70m
B.Je.Gel.25,50m ; Ki.Winkel = 83 gon
K 45/1 Bau- km 45+310,000
Unterführung eines ÖFW
LW = 7,00m ; LH1 4,80m
B.Je.Gel.29,50m ; Ki.Winkel = 100 gon
K 45/2 Bau- km 45+705,000
Brücke über den Kagrbach
Überführung eines ÖFW
LW = 18,00m ; LH1 4,50m
B.Je.Gel.30,50m ; Ki.Winkel = 100 gon
K 45/3b Bau- km 45+696,000
Brücke über den Kagrbach
Betonbogen
LW = 8,00m ; LH1 2,50m
B.Je.Gel.4,50m ; Ki.Winkel = 100 gon
E 2 / CEF Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Wald- und Waldrandbestensraum sowie artenreiches Grünland mit Hochstehmäsaum und Obstwiese östlich von Pfaffenkirchen, km 43+150
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse und Neuntöter.
Schaffung von Heiden Kompleksbestens Gemeinde (Gewährung der Lebensräume des Neuntöters) und Schaffung von Ersatzlebensräume für die Zauneidechse
Ersatzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
1. Strukturierung des Waldrandes mit standortheimischen Laubgehölzen (Zur Etchen-Beeschwindel und Buchenwald)
2. Anlage gestufter Waldränder durch Pflanzung standortheimischer Sträucher und Strauchgruppen (Zur Etchen)
3. Erstellung von Steinhaufen und ausgestalteten Vogelschutzgehölzen aus zur Überlassung vorgesehenen Laubwaldbäumen (nach Bedarf) als vorhandenen Waldrandes
4. Anlage kleinflächiger Sonderbiotopstrukturen (Teiltiefe)
5. Anlage von Hecken mit Dornensträuchern (möglichst Nistplätze des Neuntöters, standortheimische Sträucher und Strauchgruppen (Zur Etchen)
6. Erstellung von vielen Hochsitzstangen als Ansitzmöglichkeiten für den Neuntöter (auch Nistplätze)
7. Erweiterung kleiner Staudenkulturen an den Gehölzbändern nach Bodenaushub und Initialsaat
8. Anlage von Steinhaufen und Totholzhaufen als Reptilienlebensräume
9. Pflanzung von Einzelbäumen im Randbereich der Ausgleichsfläche
10. Aufwertung von vorhandenem Grünland durch Mahd
11. Anlegen von Steinriegeln aus Findlingen, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Ersatzmaßnahmen für die Zauneidechse
Gesamtfläche: 3,65 ha
Anrechenbare Fläche: 3,65 ha
S 1 Schutzmaßnahme
Schutz der Talaue von Bauteilsinnisolierungen und Materiallagern
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und der grundwassernahen Böden der landschaftsökologisch wertvollen Talaue
Maßnahmenbeschreibung:
1. Festsetzung der temporären Flächen und der Bringzufahrten von Baustellenmaschinungen und Materiallagern in den Ausmessungen laredens der Ausbaum
S 2 Schutzmaßnahme
Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freischneiden des Baufeldes
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung feld- bzw. Gehölzbestand (Gem. Art. 16 (BayNatSchG) hervorgerufen sind.
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung feld- bzw. Gehölzbestand (Gem. Art. 16 (BayNatSchG) hervorgerufen sind.
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
1. Rodezeiten von Gehölzen bei den Gestaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet und im Umsaubereich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar (außerhalb der in § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG festgesetzten Lauf- und Brutzeiten) durchzuführen. Die Rodung ist nur bei frostfreiem Boden durchzuführen.
2. Rodezeitbeschränkung in Bezug auf die Fledermäuse: Rodung von Gehölzbeständen (außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände) im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten der Fledermäuse).
3. Rodezeitbeschränkung in Bezug auf die Reptilien: Rodung von Gehölzbeständen und Sträuchern im Zeitraum zwischen 15. September und 28./29. Februar (außerhalb der Aktivitätszeiten der Reptilien).
4. Kontrolle bei der Rodung vorgesehener Gehölzbestände auf das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Rahmen der Umweltbaubegleitung.
5. Rodung von Gehölzbeständen außerhalb der Zeiten vom 15. August und 28./29. Februar bei Nachweisen von Tiederbrütern: Umsetzen in geeignete Ersatzbiotope
S 3 Schutzmaßnahme
Schutz vor Verunreinigungen von Gewässern und Biotopflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung an im bis Bereich angrenzender Gewässer durch Schutz der gesamten Ausgleichsflächen vor Schadeinträgen Bauhinweisgn und Bauzeiger
Minimierung künstlicher von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
Minimierung künstlicher der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung, durch Schutz vorhandener, sensiveinheitsgenossener Gehölzbestände
Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes: Stützung des Waldrandes und Schutz der angrenzenden Gewässer durch Anlage von Hecken mit Dornensträuchern (Zur Etchen) und standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2 und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonneneinfallen im Bereich angrenzimittener Waldbestände sowie vor nährstoffeinträgen Lichtmessstreifen
S 4 Schutzmaßnahme
Schutz von Waldflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Pflegefreiheit und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mauselchstrine in Schwindkofen
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz der gesamten Ausgleichsflächen vor Schadeinträgen Bauhinweisgn und Bauzeiger
Minimierung künstlicher von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
Minimierung künstlicher der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung, durch Schutz vorhandener, sensiveinheitsgenossener Gehölzbestände
Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes: Stützung des Waldrandes und Schutz der angrenzenden Gewässer durch Anlage von Hecken mit Dornensträuchern (Zur Etchen) und standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2 und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonneneinfallen im Bereich angrenzimittener Waldbestände sowie vor nährstoffeinträgen Lichtmessstreifen
S 5 Schutzmaßnahme
Schutz von Waldflächen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Pflegefreiheit und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mauselchstrine in Schwindkofen
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz der gesamten Ausgleichsflächen vor Schadeinträgen Bauhinweisgn und Bauzeiger
Minimierung künstlicher der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes: Stützung des Waldrandes und Schutz der angrenzenden Gewässer durch Anlage von Hecken mit Dornensträuchern (Zur Etchen) und standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2 und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonneneinfallen im Bereich angrenzimittener Waldbestände sowie vor nährstoffeinträgen Lichtmessstreifen
S 6 Schutzmaßnahme
Ökologische Gestaltung der Flächen unter den Talbrücken im Bereich der FFH-Gebietsquerungen und im Ormaubachtal
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenlandschaften im Bereich der FFH-Gebietsquerungen am Goldach und Rimbach sowie im Ormaubachtal
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Talbrücken über Goldach, Rimbach und Ormaubachtal durch Schutz der Goldach-, Rimbach- und Ormaubachtal vor Schadeinträgen
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Vermeidung von Störungen durch Lärmeinwirkungen während der Bau- und Betriebsphase
Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungswirkung in Bezug auf zusammenhängende Tier / Lebensräume
Maßnahmenbeschreibung:
1. Die oberirdischen Bereiche bei der Querung des Goldach-, Rimbach- und Ormaubachtales werden durch Anlage von Brücken überspannt. Die Talbrücken werden in Stahlbetonbauweise (ausgenommen Ormaubachtal, siehe S 10).
S 7 Schutzmaßnahme
Tierökologische Gestaltung von überbrückten Bereichen und Durchlässen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Talbrücken über Goldach, Rimbach und Ormaubachtal durch
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Vermeidung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Fließgewässer und Bachtäler
Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungswirkung in Bezug auf zusammenhängende Tier / Lebensräume
Maßnahmenbeschreibung:
1. Die Zonen unter den überführten Bereichen bei der Querung der Bachtäler werden durch Durchlässe so gestaltet, dass sie für Fließgewässer sowie als Lebensräume für Tiere geeignet sind. Durch die Anlage von Fließgewässer werden die Lebensräume der Tiere in Verbindung mit der Verwendung von standortgerechten Gehölzen und Böden angelegt.
2. Die Böden der Durchlässe sowie die zusätzlichen Randpflanzen bei den verbreiterten Durchlässen werden mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt, um die Durchgängigkeit des Korridors der Durchlässe und Lebensräume für u. bei Fledermäuse und Kleinsäuger zu erreichen.
3. In waserführenden Durchlässen werden beidseits des Gewässers Trockenbermen unter Verwendung grobkörniger Substrate und Böden angelegt.
S 8 Schutzmaßnahme
Schutz von Wanderbestehungen von Amphibien
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Bereich der Talbrücken über Goldach, Rimbach und Ormaubachtal durch
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Vermeidung der Trennwirkung im Bereich der gequerten Fließgewässer und Bachtäler
Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes (Zerschneidungswirkung in Bezug auf zusammenhängende Tier / Lebensräume
Maßnahmenbeschreibung:
1. Zwischen den Durchlässen werden beidseits der Autobahn Leitereinrichtungen aus Betonformsteinen angelegt, die zu den für Amphibien und andere Kleintiere geeigneten Bereichen führen.
S 9 Schutzmaßnahme
Schutz von Fließgewässern
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Sicherung der Durchgängigkeit der Auenlandschaften im Bereich der FFH-Gebietsquerungen am Goldach und Rimbach sowie im Ormaubachtal
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle ausgehende Schadeinträge
Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes
Maßnahmenbeschreibung:
1. Zum Schutz von Fließgewässern in der Baustelle werden zu Beginn der Baumaßnahme spezielle Absetzbecken angelegt, die das Baustellenwasser reinigen. Die Absetzbecken werden so angelegt, dass sich keine während der Bauphase nur vorgesehenen Oberflächenwasser in die Gewässer gelangt.
S 10 Schutzmaßnahme
Anlage Verzicht auf Bodenstrukturen im Uferbereich der gequerten Fließgewässer im FFH-Gebiet „teenial mit Nebenbächen"
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
1. Auf Bodenstrukturen im Uferbereich der Goldach und des Rimbaches während der Bauphase wird verzichtet.
S 11 Schutzmaßnahme
Anlage von vorgezogenen, gehölzfreien Schutzstreifen bei Durchschneidung von angrenzenden Wäldern im Nahbereich der Mausch-Verkommen in Schwindkofen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Fruprozien und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mauselchstrine in Schwindkofen
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Hecken) in den Randbereichen der Waldbestände (Nicht mit in Nähe der Fledermaushöhlen). Dadurch wird eine Beeinträchtigung in Bereich durch bei geringen Verkehrsaufkommen als Jagdgebiet für Mausohren unterbleibt.
S 12 Schutzmaßnahme
Schutz von Waldbeständen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz der gesamten Ausgleichsflächen vor Schadeinträgen Bauhinweisgn und Bauzeiger
Minimierung künstlicher von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
Minimierung künstlicher der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung, durch Schutz vorhandener, sensiveinheitsgenossener Gehölzbestände
Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes: Stützung des Waldrandes und Schutz der angrenzenden Gewässer durch Anlage von Hecken mit Dornensträuchern (Zur Etchen) und standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2 und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonneneinfallen im Bereich angrenzimittener Waldbestände sowie vor nährstoffeinträgen Lichtmessstreifen
S 13 Schutzmaßnahme
Schutz von Waldbeständen
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Minimierung künstlicher der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Schutz der gesamten Ausgleichsflächen vor Schadeinträgen Bauhinweisgn und Bauzeiger
Minimierung künstlicher von Schädigungen sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
Minimierung künstlicher der Bauwerksbegrünung des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung, durch Schutz vorhandener, sensiveinheitsgenossener Gehölzbestände
Maßnahmenbeschreibung:
1. Aufbau eines strukturreichen Waldrandes: Stützung des Waldrandes und Schutz der angrenzenden Gewässer durch Anlage von Hecken mit Dornensträuchern (Zur Etchen) und standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2 und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonneneinfallen im Bereich angrenzimittener Waldbestände sowie vor nährstoffeinträgen Lichtmessstreifen
S 14 Schutzmaßnahme
Schutz von Mausstrinn in den angrenzenden Bereichen in weiteren Umfeld durch vorgezogene Pflanzung von dichten Gehölzen auf dem Rückstrang
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Fruprozien und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mauselchstrine in Schwindkofen
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Vermeidung von Störungen durch Lärmeinwirkungen und spätere Nutzung in Oberlandt (aggressiver Lärmschutz) durch Anlage von Gehölzpflanzungen (Hecken) in den Randbereichen der Waldbestände (Nicht mit in Nähe der Fledermaushöhlen). Dadurch wird eine Beeinträchtigung in Bereich durch bei geringen Verkehrsaufkommen als Jagdgebiet für Mausohren unterbleibt.
A 18 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Gehölzpflanzungen am westlichen Talrand des Rimbachtales nördlich der Autobahn, km 41+100 bis 41+700
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
Ausbesserung der Ortsrandeingrünung am westlichen Talrand des Rimbachtales durch die Ergänzung der Gehölzpflanzungen des Landschaftsplanes im Talraum des Rimbaches durch die Anlage eines Gehölzsaumes zur optischen Abschirmung der Autobahn im Übergangsbereich zwischen Damm und Einschnitt
Maßnahmenbeschreibung:
1. Bodenlockerung und Modellierung von partiellen Überschwemmen flachen Mulden und Senken, Anlage einer Gleisgründung für Nasswiesen
2. Anlage von wechselfeuchten Flächen durch Bodenabtrag in Benachbarung zum Bachlauf und zu den Randgebieten mit Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und Gehölzsäumen
3. Rückbau der vorhandenen Uferbefestigungen am westlichen Ufer des Ormaubaches. Zeitweise Überflutungsbereiche und Ausgestaltung der Ufer- und Böschungsbereiche mit Einbringung von Bach- und Grabenbiotopstrukturen mit Aussaat von Saatmischungen und Einbringung von Röhrichten, Nischenbiotopen und Gehölzen.
4. Anlage von Gehölzpflanzungen mit standortgerechten und landschaftstypischen Gehölzen.
5. Aufwertung von vorhandenem Grünland durch Mahd sowie extensives Einbringen von Saatmischungen mit Anteilen von Blumen und Blumenwiesen
6. Anlegen von Steinriegeln aus Findlingen, Sand- und Kiesschüttungen) als vorgezogene Ersatzmaßnahmen für die Zauneidechse
Gesamtfläche: 0,91 ha
A 19 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Gehölzpflanzungen am westlichen Talrand des Rimbachtales südlich der Autobahn, km 41+200 bis 41+700
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausbesserung der Ortsrandeingrünung im Anschluss an die Ortsrandeingrünung von Pfaffenkirchen durch die Ergänzung der Gehölzpflanzungen des Landschaftsplanes im Talraum des Rimbaches durch die Anlage eines Gehölzsaumes zur optischen Abschirmung der Autobahn im Übergangsbereich zwischen Damm und Einschnitt
Maßnahmenbeschreibung:
1. Erdgleisung der Gehölzpflanzungen auf den Böschungen (standortheimische Gehölze) in lockerem Verband und mit versprungender Randlinie
2. Schaffung von Grab- und Kraufformen nach Vorbildern (z nach Standortverwaltung, langfristigen Offenhalten der Saumflächen) als gestufter Übergang zur Fläche
3. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Flachwiesen
4. Aufstellung von vorhandenem Grünland durch Mahd sowie extensives Einbringen der Saatmischungen mit Anteilen von Blumen und Blumenwiesen
5. Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen (standortheimische Gehölze)
Gesamtfläche: 0,41 ha
Anrechenbare Fläche: 0,82 ha
A 20 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Gehölzpflanzungen am westlichen Talrand des Ormaubachtales südlich der Autobahn, km 42+000 bis 42+200
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Ausbesserung der Ortsrandeingrünung im Anschluss an die Ortsrandeingrünung von Pfaffenkirchen durch die Ergänzung der Gehölzpflanzungen des Landschaftsplanes im Talraum des Ormaubaches durch die Anlage eines Gehölzsaumes zur optischen Abschirmung der Autobahn im Übergangsbereich zwischen Damm und Einschnitt
Maßnahmenbeschreibung:
1. Erdgleisung der Gehölzpflanzungen auf den Böschungen (standortheimische Gehölze) in lockerem Verband und mit versprungender Randlinie
2. Schaffung von Grab- und Kraufformen nach Vorbildern (z nach Standortverwaltung, langfristigen Offenhalten der Saumflächen) als gestufter Übergang zur Fläche
3. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Flachwiesen
4. Aufstellung von vorhandenem Grünland durch Mahd sowie extensives Einbringen der Saatmischungen mit Anteilen von Blumen und Blumenwiesen
5. Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen (standortheimische Gehölze)
Gesamtfläche: 0,91 ha
Anrechenbare Fläche: 0,91 ha
A 22 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Auentypischer Komplexlebensraum östlich von Friedrimbach nördlich der Autobahn, km 41+400
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
Neuschaffung eines Komplexlebensraums in lunktionalen Zusammenhang mit der Lothrie Kragenbach. Funktion dieser Lebensräume als Teilhabitat und Trittsteinbiotop für Tierarten der Talaue
Anlage eines "Brütschenpfeifplatzes", um die Ansiedlung und Fortentwicklungdieser der Brütze zu Quelung der Ausbeim Tüssie durch Tierarten zu erhöhen
Anlegen von wechselfeuchten Flächen durch Bodenabtrag in Benachbarung zum Bachlauf und zu den Randgebieten mit Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und nährstoffreicher Auenvegetation
Maßnahmenbeschreibung:
1. Bodenabtrag und Modellierung von partiellach überschwemmten flachen Mulden und Senken, Anlage einer Gleisgründung für Nasswiesen
2. Anlage von wechselfeuchten Flächen durch Bodenabtrag in Benachbarung zum Bachlauf und zu den Randgebieten mit Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren, Röhrichten und Gehölzsäumen
3. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Einsaat einer Saatgutmischung für magere Flachwiesen
4. Pflanzung von Einzelbäumen und Gehölzgruppen im Randbereich der Ausgleichsfläche (standortheimische Gehölze)
5. Erhalt des Gehölzsaumes
Gesamtfläche: 0,30 ha
Anrechenbare Fläche: 0,30 ha
A 23 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Gehölzpflanzungen am östlichen Talrand des Rimbachtales südlich der Autobahn, km 41+985 bis 42+150
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes im Talraum des Rimbaches durch die Anlage eines Gehölzsaumes zur optischen Abschirmung der Autobahn im Übergangsbereich zwischen Damm und Einschnitt
Maßnahmenbeschreibung:
1. Neupflanzung eines bis zu 40 m breiten Feldgehölzes (standortheimische Gehölze) in lockerem Verband und mit versprungender Randlinie
2. Schaffung von Grab- und Kraufformen nach Vorbildern (z nach Standortverwaltung, langfristigen Offenhalten der Saumflächen) als gestufter Übergang zur Fläche
3. Pflanzung von Baumgruppen (standortheimische Gehölze)
Gesamtfläche: 0,42 ha
A 24 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Gehölzpflanzungen am westlichen Talrand des Ormaubachtales nördlich der Autobahn, km 42+200 bis 42+480
Ziel - Begründung der Maßnahme:
Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes:
Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschafts